

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 20

Rubrik: Kreisschreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörde betr. den inneren Ausbau der städtischen Regie-betriebe. In einem kurzen Exposé fasste Herr Stadt-amann Suter alle die wichtigen Gründe zusammen, die den Gemeinderat zu den Vorschlägen auf Ankauf der ehemaligen Büchsenmacherkaserne und Unterbringung der Verwaltung des Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerkes in den umgebauten Räumen bewogen. Wohl ist der Ankaufspreis von Fr. 30,000 ein etwas hoher. Um die weiteren Fr. 35,000 ist es möglich das Gebäude so um-zubauen, daß es den Bedürfnissen der drei Werke (Ver-waltung, Werkfläche und Lager) auf lange Zeit ent-sprechen dürfte. Bei der Abstimmung ergab sich nahe-zu Einstimmigkeit für den Vorschlag des Gemeinderates, nach welchem für den Erwerb der ehemaligen Büchsen-macherkaserne und deren Umbau zwecks Unterbringung der drei industriellen Betriebe, sowie für eventuelle son-stige Anschaffungen ein Kredit von 65,000 Franken be-willigt ist.

Kreisschreiben

an die

eidgenössischen und kantonalen Behörden und Verwaltungen, sowie die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins, gewerblichen Berufsverbände und übrigen gewerblichen Vereinigungen der Schweiz.

B. B.

Der Schweizerische Gewerbeverein hat der Regie-lung des Submissionswesens von jeher eine be-sondere Aufmerksamkeit geschenkt und u. a. eine große Zahl von Publikationen erlassen, um sowohl den Be-hörden Vorschläge zu unterbreten für die Aufstellung

von Grundsätzen und Normen zur Erzielung einer zweck-entsprechenden Vergebung öffentlicher Arbeiten, als auch anderseits die Gewerbetreibenden zu veranlassen, ihrerseits durch rationelle Preissberechnung und Ausschaltung jeder Unzulänglichkeit im Wettbewerb zur Beseitigung längst bekannter und drückender Missstände im Sub-missionswesen beizutragen.

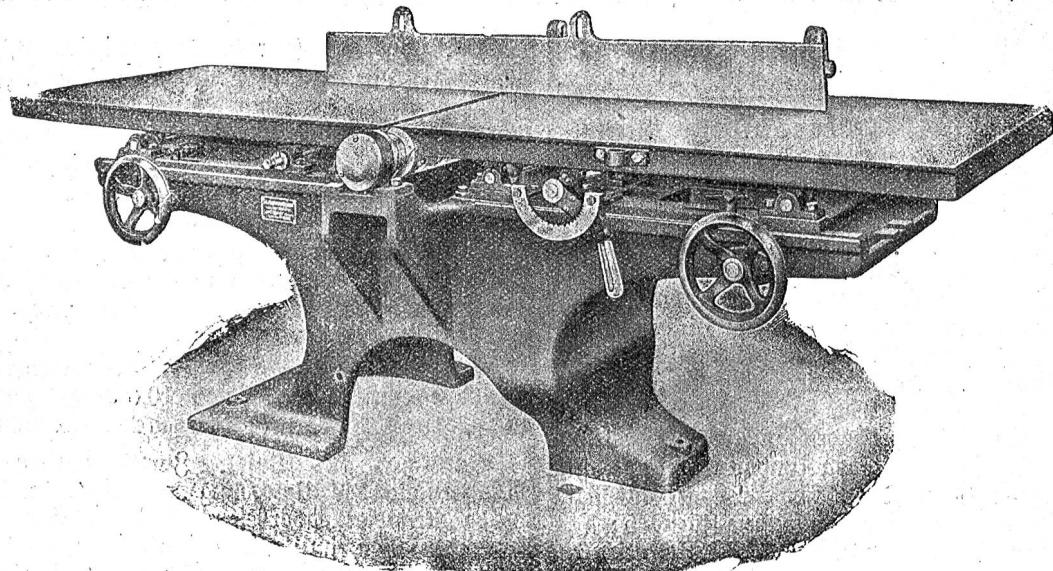
Auf Grund dieser langen Verhandlungen und Maß-nahmen und des Verkehrs mit zuständigen Behörden und sachkundigen Personen glaubt die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins Anspruch darauf erheben zu dürfen, in der schwierigen Materie ein kompetentes Urteil abgeben zu können, und es ist wirklich an der Zeit, daß ihre Bemühungen Anerkennung finden und die Vorschläge sowohl bei den Behörden und Verwal-tungen, als auch bei den interessierten Kreisen einer wohl-wollenden Prüfung unterzogen werden.

Gestützt auf die im In- und Auslande mit den ver-schiedenartigsten Verfahren und Verordnungen gemachten Erfahrungen hat unsere Zentralleitung ein Muster einer Submissions-Verordnung für die schweizerischen Behörden und Verwaltungen ausgearbeitet, und die Vor-lage hat an der Delegiertenversammlung des Schweize-rischen Gewerbevereins in Winterthur vom 3. Juni 1916 einstimmige Annahme durch die Delegierten gefunden.

Diese Beschlusssatzung läßt den entschiedenen Willen unserer gewerblichen Berufsgruppen erkennen, den be-stehenden Missständen im Submissionswesen, welche dem Handwerker- und Gewerbestand so unermesslichen öko-nomischen Schaden zufügen, gründlich abzuheben.

Wir dürfen erwarten, daß auch die Behörden von Staat und Gemeinden sich der Einsicht nicht verschließen werden, es sei nicht mehr länger damit zu zögern, ein Submissionssystem zu wählen, das die Interessen der

K.-G. Maschinenfabrik Landquart



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

— GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 —

arbeitvergebenden Stellen wahrt, aber anderseits auch die mannigfachen Klagen und Beschwerden der Gewerbetreibenden über willkürliche, Treu und Glauben erschütternde und ganze Berufsstände schädigende Maßnahmen bei Arbeitsvergebungen bestmöglich zu beseitigen vermag.

Wir glauben, daß unsere Arbeit diesen Anforderungen an eine vorbildliche Submissionsverordnung völlig genüge leistet.

Insbesondere möchten wir dem Grundsatz bessere Nachachtung verschaffen, daß Vereinbarungen von Berufsverbänden über Lohn- und Preistarife, Berufsordnungen und dergl. bei der Zuschlagserteilung und Preissfestsetzung anerkannt, und daß Kollektive eingaben gewerblicher Vereinigungen wenn immer möglich berücksichtigt werden. Namentlich aber möchten wir der wohlberechtigten Forderung Folge gegeben wissen, daß auch dem Handwerker- und Gewerbestand so gut wie andern Erwerbstümern ein angemessener Arbeitsverdienst zugestanden werde, der dem realen Wert der ehrlich geleisteten Arbeit und der aufgewendeten Materialien entspricht.

Dies die wesentlichen Grundsätze, von denen wir uns bei der Ausarbeitung unserer Submissionsverordnung haben leiten lassen. Wir gestatten uns, im übrigen auf die vorgedruckten „Leitsätze für die Regelung des Submissionswesens“ zu verweisen.

Wir ersuchen unsere Staats- und Gemeindebehörden und Verwaltungen ernst und dringend, unsere Vorlage zu prüfen und dafür zu sorgen, daß sie entweder als amtliche Vorschrift bei ihren Submissionen anerkannt oder zum mindesten den zuständigen Verwaltungen als allgemeine Weisung bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungen zur Anwendung empfohlen werde. Die Behörden, welche in dieser Weise einem auf gesunden wirtschaftlichen Grundlagen beruhenden Submissionsverfahren die Wege bahnen, werden gewiß den Dank des gesamten Handwerker- und Gewerbestandes entrichten.

Den gewerblichen Vereinigungen aller Art aber möchten wir empfehlen, sich bei allen Eingaben in Sachen des Submissionswesens auf unsere Muster-Submissionsverordnung zu berufen und dieselbe als eine einheitliche Willensbildung des gesamten schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes zu betrachten, somit keine davon abweichenden Vorschläge oder Sonder-Verordnungen aufzustellen oder einzureichen.

Exemplare der Verordnung stehen nach Bedarf zur Verfügung. Bestellungen nimmt unser Sekretariat in Bern entgegen.

Bern, den 7. August 1916.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Schweizerischen Gewerbeverein,

Der Präsident: Dr. Eschumi.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Delegiertenversammlung des Kantonalen Bündnerischen Gewerbeverbandes.

(Korr.)

Sonntag den 13. August 1916 besammelten sich die Delegierten der bündnerischen Gewerbelectionen und Berufsverbände in Arosa zur Jahrestagung. Von den ersten waren 38 und von den letzten 13 Delegierte erschienen; sodann war, zum ersten Male zu unserer Delegiertenversammlung erschienen: eine Vertretung unserer hohen Regierung, Herr Regierungsrat Bonmoos, Vorsteher des Departements des Innern. Mit dem Kanto-

nal-Vorstande und einigen Gästen waren es 62 Teilnehmer, die an der Beratung der reichhaltigen und äußerst wichtigen Traktandenliste teilnahmen. Kantonal-Präsident Ebner Chur eröffnete und leitete die Versammlung. In seinem mit Befall aufgenommenen Eröffnungsworte nahm er Gelegenheit, in erster Linie die Vertretung der hohen Regierung zu begrüßen und zu danken, sodann dankte er der Sektion Arosa für die Übernahme und Durchführung heutiger Veranstaltung und erinnerte an die gegenwärtige schwere Zeit für unsern bündnerischen Gewerbestand. Größere Gewerbebetriebe haben stark reduziert, die kleineren in der Hauptsache den Betrieb vollständig eingestellt. Wir haben jedoch im Verbande, seit Kriegsbeginn, gleichwohl gearbeitet und vor allem unser Sekretariat reorganisiert, dasselbe in ein „ständiges“ erklärt. Dazu mangelt nun aber noch die finanzielle, sichere und auf Jahre hinaus sicher zu stellende Grundlage, welche wir nunmehr sofort nach unserer Delegiertenversammlung schaffen müssen.

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom Jahre 1915 in Thusis wird vom Sekretär verlesen und von der Versammlung ohne Einrede genehmigt. Zu Stimmenzählern werden ernannt: die Herren Bächler, St. Moritz und Essig, Arosa. Es wurden 51 Delegiertenmandate festgestellt und die Anwesenheit von vier Vorstandsmitgliedern konstatiert. Die fehlenden drei hatten sich gültig entschuldigt.

Die Jahresrechnungen des Verbandes, des Sekretariates und der Lehrlingsprüfungskommission werden in Diskussion gesetzt. Die Rechnungsreviseure beantragen die Genehmigung „unter Decharge unter bester Verhandlung an die Vorstands- und Kommissionsmitglieder, sowie den Gewerbesekretär“. Einstimmig wirds genehmigt. Der Jahresbericht wird abschnittsweise in Diskussion gesetzt. Zu demselben wird die Anregung eingebracht, der Vorstand solle dafür sorgen, daß unser Sekretariat nicht zu viel mit „kleinen Bureauarbeiten“ belastet werde, d. h. man solle darauf Bedacht nehmen, diese Kleinarbeiten einer Aushilfe zu übertragen; hierzu sei vor allem eine Neuordnung der Finanzen für das Gewerbesekretariat unbedingt nötig und diese Neuordnung soll dann aber „Alle“ gleichmäßig heranziehen zur Beitragsleistung, je nach Mitgliederzahl und Verhältnissen. Unter dieser Voraussetzung wird auch dem Jahresbericht die einstimmige Genehmigung erteilt.

An Stelle des aus dem Kantonalvorstande ausscheidenden Herrn Ingenieur Wächli, Landquart, wird gewählt: Herr Rechtsanwalt Ryburg in Landquart, Präsident des Gewerbeverbandes Rhätikon. Dem Ausscheidenden wird der Dank des Verbandes für die Arbeit, die er als Vorstandsmitglied und Kassier geleistet, ausgesprochen. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wird auf Anmeldung hln Davos einstimmig bestimmt. Damit waren die sogenannten statutarischen Geschäfte erledigt.

Zum nachfolgenden Traktandum: Antrag des Vorstandes zur Gründung einer Kreditgenossenschaft im Bündnerischen Gewerbeverbande, wird vom Kantonalpräsidenten vorgängig mitgeteilt, daß der Vorstand heute nicht eine Gründung beabsichtige, da eine solche gesetzlich einer besondern Gründungsversammlung vorbehalten werden müsse, sondern nur die Eintrittsfrage behandelt und der Wille zu einer solchen Gründung heute beschlossen werden wolle. Und zwar stellt der Vorstand den Antrag, heute ein Komitee zu wählen, das unter Zugriff von zwei Bankfachleuten bisanhin ausgearbeitete Entwürfe zu revidieren, auszuarbeiten und neu vorzulegen habe. Eine vorgängige Enquête über eine eventuelle Beteiligung werde vorgenommen werden müssen. Da in fünf Sektionen von unserm Sekretär Referate über die